

Geschäftsführung:
Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses
der Stadt Lüdenscheid am 15.04.2026
im Ratssaal**

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Jens Voß SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg	SPD	ab 17:08 Uhr
Ratsherr Mert Can Cetin	CDU	
Ratsherr Michael Dregger	CDU	
Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD	Vertreter für Ratsfrau Sara Franke
Ratsherr Bastian Eichhoff	AfD	
Ratsfrau Andrea Feldmann	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling bis 19:11 Uhr
Ratsherr Dominik Hass-Sommer	SPD	
Ratsherr Lucas Karich	CDU	
Herr Andreas Klette	CDU	Vertreter für Ratsherrn Björn Weiß
Ratsherr Tobias Weigt	AfD	
Herr Jürgen Appelt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Eyllin Asbeck	Die Linke	
Frau Monika Oettinghaus	AfD	
Herr Michael Thielicke	SPD	bis 19.10 Uhr
Herrn Christoph Wagener	FDP	
Herr Hans-Joachim Waibel	CDU	

Beratende Mitglieder Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Frau Kalliopi Georgiadou Internationale Liste der SPD bis 19:14 Uhr

Verwaltung:

Herr Stephan Theo Hammer
Herr Moritz Pohlmann
Frau Sandra Henkes
Herr Nico Kirchner
Frau Anna Klippenstein
Herr Stephan Kritzler
Herr Rolf Mielke
Frau Bihui Wang
Frau Michelle Wohlfahrt

Schriftführung:

Frau Kathrin Sturm

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Sara Franke	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Björn Weiß	CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:26 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

ENTFÄLLT!

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ohne Diskussion nehmen die Ausschussmitglieder die mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellten Auflistungen der Beschlusskontrollen zur Kenntnis.

3. Studentisches Projekt der Universität Siegen zur Wohnbauflächenentwicklung in Lüdenscheid

Fachbereichsleiter Hammer begrüßt Herrn Professor Dr. Erl und Herrn Treibert von der Universität Siegen, die im Anschluss die vier besten Projektarbeiten der Studenten zur beispielhaften Wohnbauflächenentwicklung in Lüdenscheid anhand der „Rätherwiesen“ vorstellen.

Er betont ausdrücklich, dass es sich dabei um ein studentisches Projekt zum Thema „forschendes Entwerfen“ und somit lediglich um eine informelle Planung handele.

Nach dem Vortrag bedankt sich Ratsherr Dudas für die geleistete Arbeit, sowohl bei den Studierenden, als auch bei den Vortragenden.

Vorsitzender Voß schließt sich dem an und lädt zur weiteren Zusammenarbeit zwischen der Universität Siegen und der Stadt Lüdenscheid ein. Das Angebot wird gerne angenommen.

Die Präsentation ist im **Rats- und Informationssystem** einsehbar.

4. Sachstandsbericht zum Lichtkonzept der Lüdenscheider Innenstadt

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Voß berichten Herr O' Brien und Herr Joachim vom Lichtplanerbüro Ruariri O' Brien über den derzeitigen Stand des Lichtkonzeptes für die Lüdenscheider Innenstadt.

Die Ratsherren Bunge-Altenberg, Dudas, Karich und Vorsitzender Voß sowie der sachkundige Bürger Wagener und Fachbereichsleiter Hammer finden lobende Worte zu den aufgezeigten Möglichkeiten des Büros.

Nachfragen zur Adaption der „Lichtrouten“, der Berücksichtigung des weiblichen Aspekts (Angsträume) zum Thema Licht und der Langlebigkeit bzw. Nachhaltigkeit der verwendeten Technik und Materialien beantworten Herr O' Brien und Fachbereichsleiter Hammer im Anschluss ausführlich und bestätigen deren inhaltliche Berücksichtigung bei der Erstellung des Lichtkonzeptes.

Die Präsentation ist im **Rats- und Informationssystem** einsehbar.

5. Beschluss des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 040/2026

Herr Kritzler aus dem Fachdienst 67 erläutert vorab den Kommunalen Wärmeplan der Stadt Lüdenscheid.

Nach den Redebeiträgen der Ratsherren Dudas, Dregger und Vorsitzenden Voß empfehlen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt den vorliegenden Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Lüdenscheid (Stand: Januar 2026) als kommunalen Wärmeplan gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung bei zukünftigen fachplanerischen, städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen zu berücksichtigen und die im Maßnahmenkatalog dargestellten Schritte sukzessive weiter zu konkretisieren und umzusetzen.
3. Die noch unverbrauchten durch das Land Nordrhein-Westfalen gewährten Mittel zum „Belastungsausgleich Kommunale Wärmeplanung“ werden vollständig und ausschließlich für die Umsetzung der im Maßnahmenkatalog der Kommunalen Wärmeplanung veranschlagten Maßnahmen verwendet.
4. Der Wärmeplan ist regelmäßig fortzuschreiben; die erste Fortschreibung erfolgt spätestens nach fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	./.

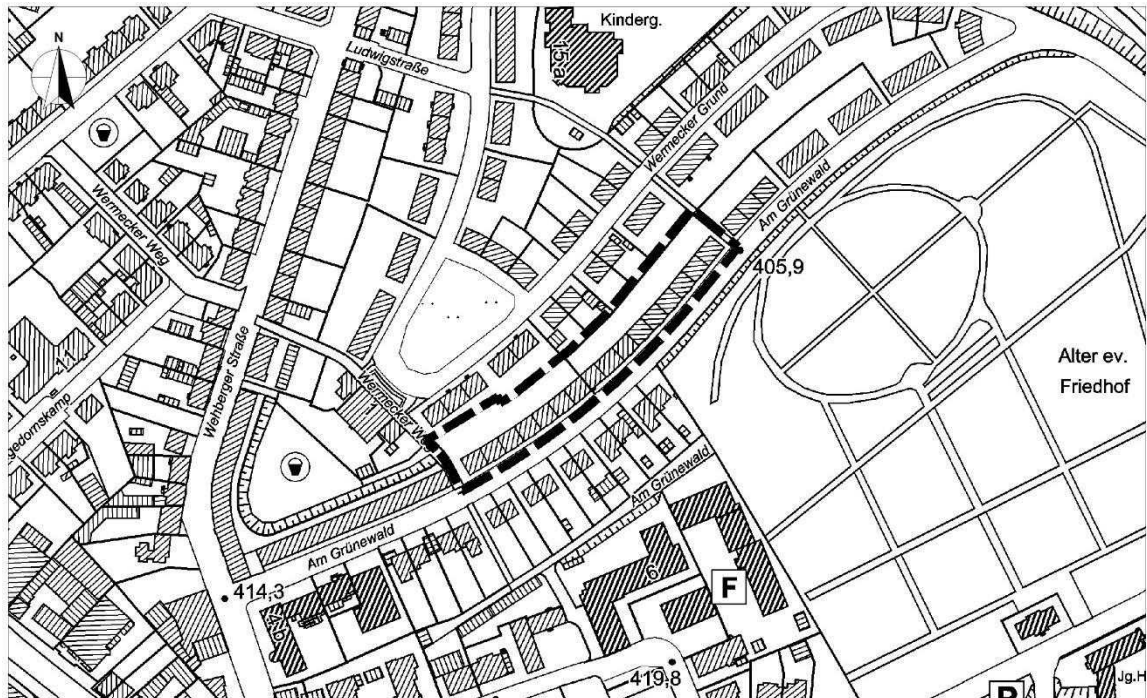
7. **Bebauungsplan Nr. 846 "Am Grünewald"; Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB; Auslegungsbeschluss**
Vorlage: 008/2026

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

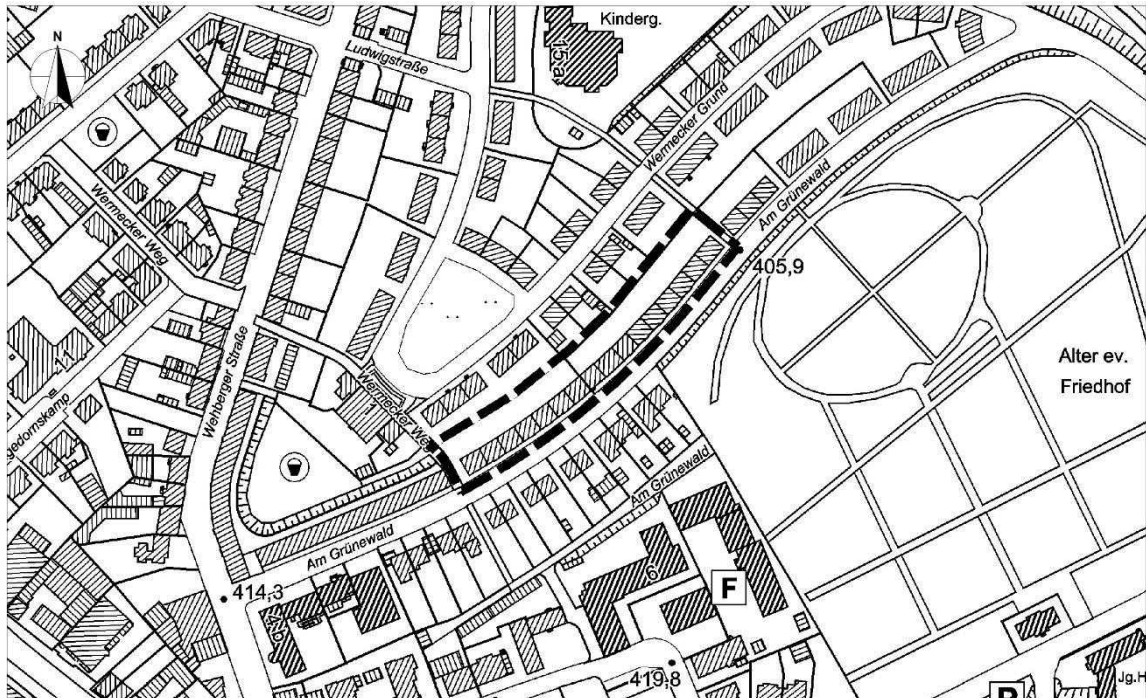
Beschluss:

- I. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 846 „Am Grünewald“ wird wie folgt geändert:

Neu:



Alt:



- II. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 846 „Am Grunewald“ nebst beigefügter Begründung sowie der Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP I) und dem dazugehörigen Lärmgutachten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- III. Der Stadtplanungsausschuss nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

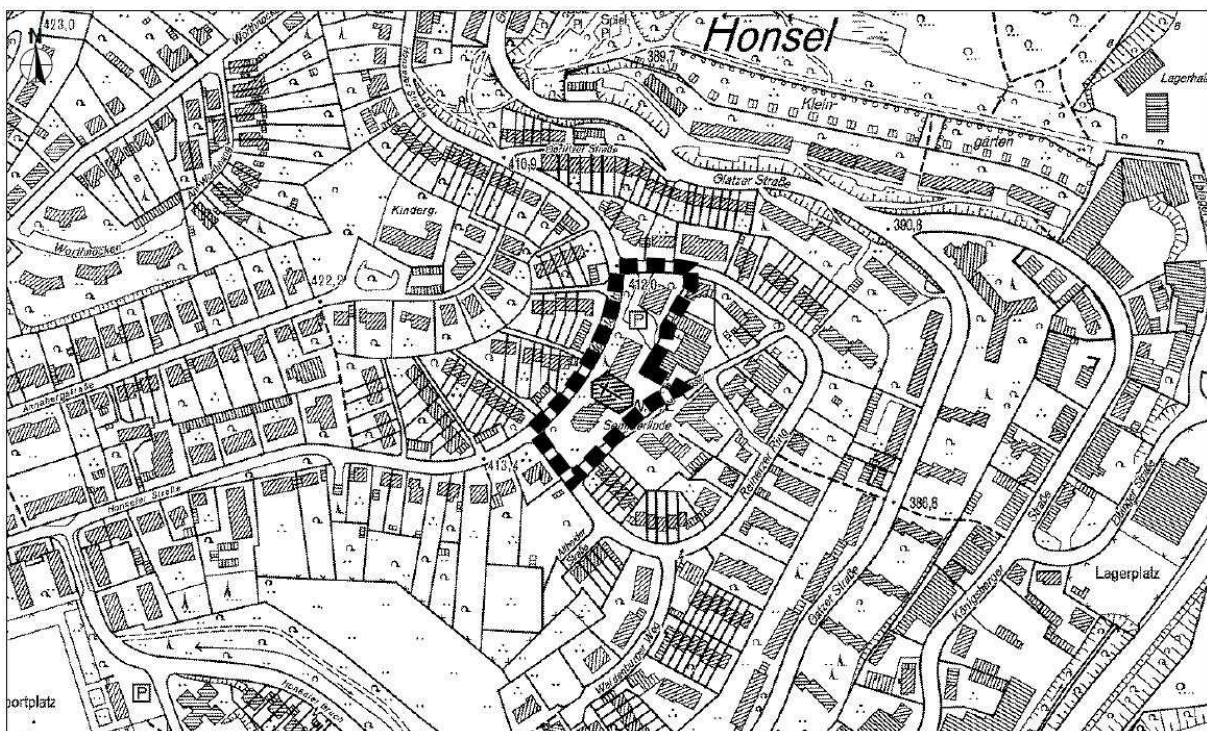
8. **Bebauungsplan Nr. 516 "Honsel-Süd", 5. Änderung; Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB;
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB;
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 105/2026**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 516 „Honsel-Süd“, 5. Änderung nebst beigefügter Begründung sowie der Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP I) ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung und Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.
- II. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt wird, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- III. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Lüdenscheid bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Das Bebauungsplangebiet im Bereich der Honselers Straße und des Reinerzer Rings ist nachfolgend skizziert:



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.
Befangen:	1

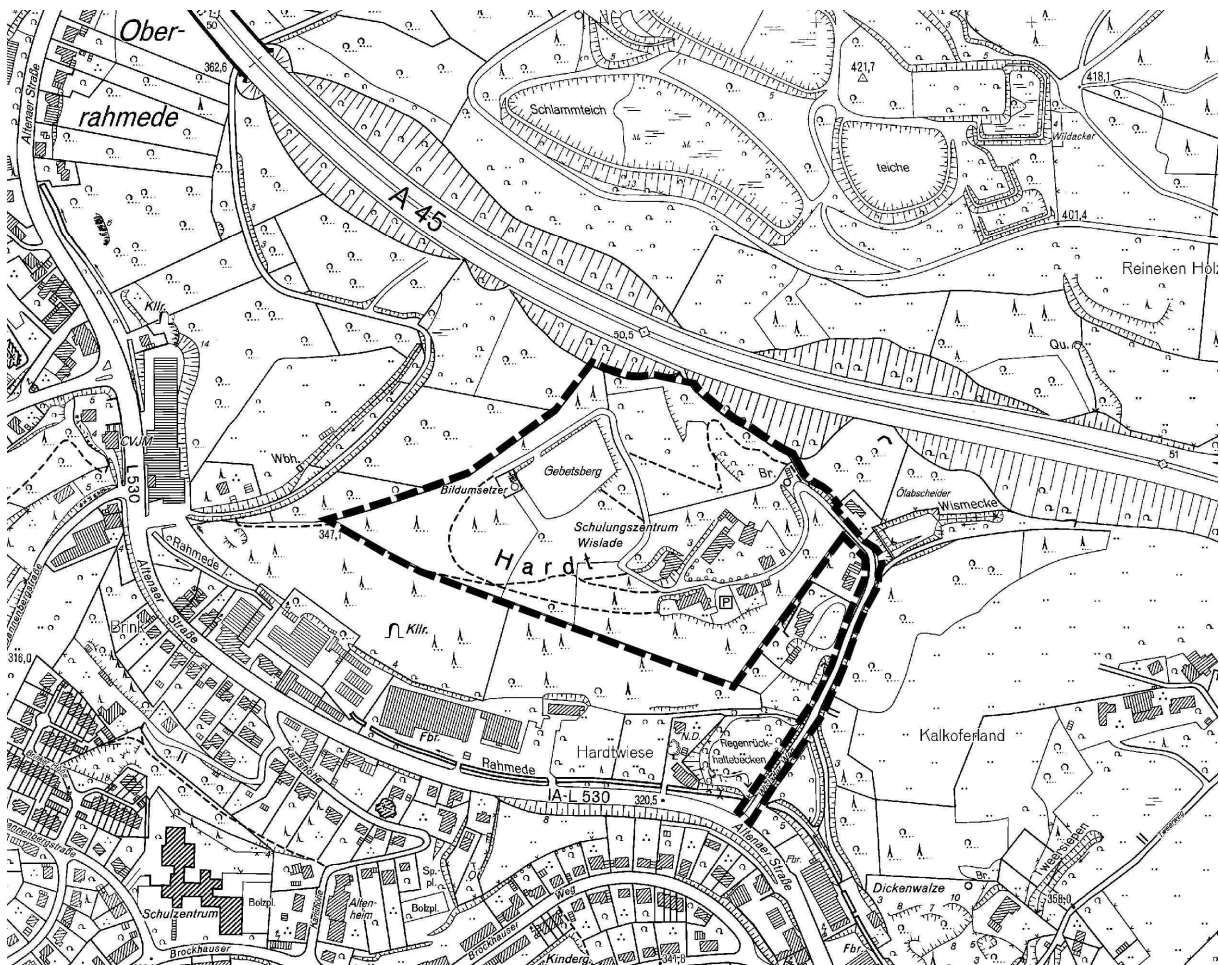
Sachkundiger Bürger Waibel ist befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

9. Bebauungsplan Nr. 825 "Wislade"
Vorlage: 054/2026

Nachdem die sachkundige Bürgerin Asbeck und der sachkundige Bürger Appelt ihre Bedenken bezüglich der Wiederaufnahme und Heilung des Verfahrens geäußert haben, fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

B. Der Antrag der Freien Christlichen Jugendgemeinschaft Lüdenscheid (FCJG) zur Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens vom 12.02.2026 wird abgelehnt.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

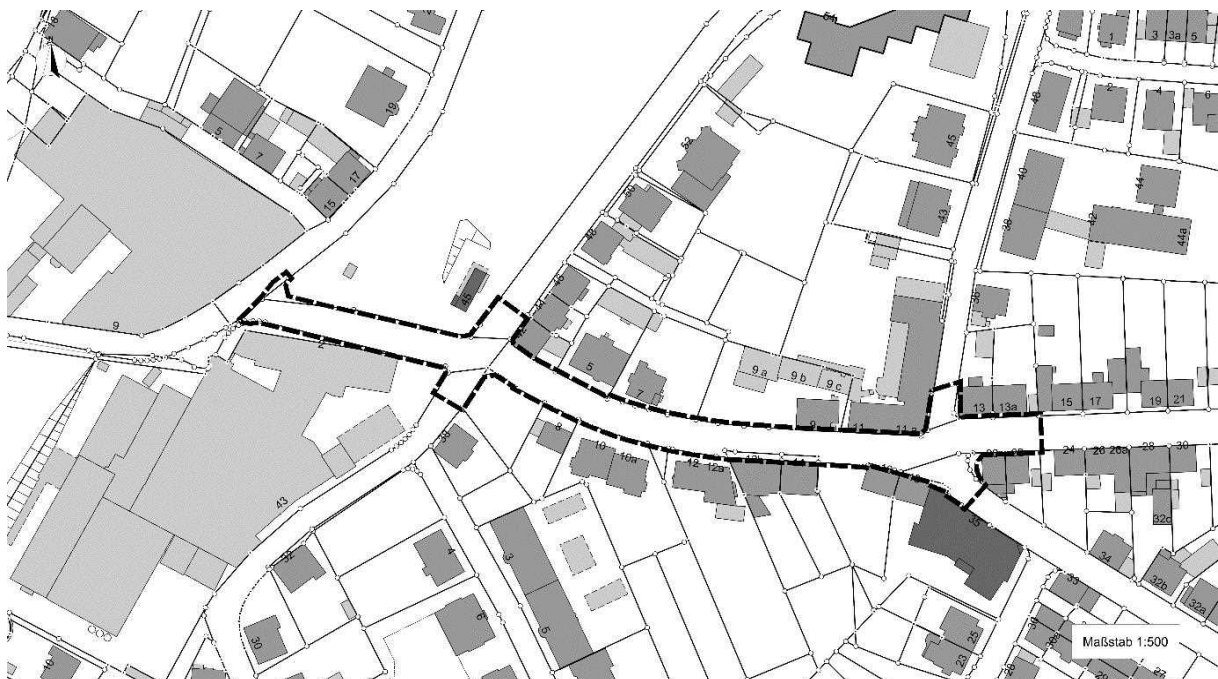
10. Bebauungsplan ersetzender Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB im Bereich der "Schlittenbacher Straße"
Vorlage: 100/2026

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Die Herstellung der Straße „Schlittenbacher Straße“ im nachfolgend dargestellten Gebiet entspricht den Anforderungen des § 1 Abs.4 BauGB. Dieser Beschluss ersetzt somit gemäß § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 Nr. 348) einen Bebauungsplan.

- I. Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdenscheid den Bebauungsplan ersetzenden Beschluss zur Herstellung der Straße „Schlittenbacher Straße“.
- II. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt den Bebauungsplan ersetzenden Beschluss zur Herstellung der Straße „Schlittenbacher Straße“.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	./.
Befangen:	1

Die sachkundige Bürgerin Monika Oettinghaus ist befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

- 11. Lüdenscheider Leitfaden zum „Baturbo“ – Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27.10.2025; Grundsatzbeschluss zur Anwendung**
-

Vorlage: 065/2026

Nach Anmerkung des sachkundigen Bürgers Appelt, nachdem über die selbstgetroffenen Entscheidungen der Verwaltung in diesem Gremium Bericht zu erstatten sei, fassen die Ausschussmitglieder ohne weitere Diskussion mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die folgenden Eckpunkte für die Umsetzung des „Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ vom 27.10.2025:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den neu eingeführten „Bauturbo“ gem. § 246e BauGB anzuwenden.
2. Der Rat beschließt die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB, gemäß der in der Anlage 1 (Lüdenscheider Leitfaden zum Bauturbo) definierten Fallgruppen.
Hiervon können zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung auf Grundlage eines Beschlusses des Stadtplanungsausschusses im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden.
3. Der Rat beschließt den in der Anlage 1 aufgeführten Ablauf zum Umgang mit dem o.g. Gesetz für die aufgeführten Fallgruppen und delegiert das Zustimmungserfordernis auf den Fachausschuss (hier Stadtplanungsausschuss).
4. Bauvorhaben im planerischen Außenbereich gem. § 35 BauGB werden nicht im Rahmen des o.g. Gesetzes beurteilt. Gleiches gilt für Wohnbauvorhaben in planerisch festgesetzten/dargestellten Industrie- und Gewerbegebieten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

12. Bericht über potenzielle Wohnbaureserven für großflächige Siedlungsgebiete in Lüdenscheid Vorlage: 037/2026

Der Bericht wird ohne Diskussion einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

Die sachkundigen Bürger Wagener und Thielicke waren bei der Abstimmung abwesend.

13. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

ENTFÄLLT!

14. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

14.1. Bekanntgaben

14.1.1. Information zur Auslegung des Flyers zur Gestaltungssatzung

Fachbereichsleiter Hammer macht auf den ausgelegten neuen Flyer zur Gestaltungssatzung aufmerksam.

14.2. Beantwortung von Anfragen

ENTFÄLLT!

14.3. Anfragen

ENTFÄLLT!

gez. Jens Voß

Vorsitzender

gez. Kathrin Sturm

Schriftführerin